Nr. 166.

10. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3041) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: R. Stenzel in Hamburg.

Sonnabend, den 18. Juli 1896.

Anzeigen
werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Klassenherrschaft.

In Preußen und im Reich ist bekanntlich eine Gehaltsaufbesserung für die Beamten geplant und auch theilweise schon durchgeführt. Bei der büreaukratischen Natur des „modernen“ Staats ist es unvermeidlich, daß die höheren Beamten zu hoch und die niederen Beamten zu niedrig bezahlt werden. Dieser Mißstand kommt auch bei der Gehaltsaufbesserung wieder zum Vorschein. Denn man hat 1890 das „Fundament“ zu der allgemeinen Gehaltsaufbesserung mit einem Betrag von 15 Millionen Mark für die Unterbeamten gelegt, während nunmehr „der Ausbau der oberen Stockwerke“, wie es in einem offiziösen Blatte heißt, mit 20 Millionen in Angriff genommen werden soll. So wird die geringe Anzahl der oberen Beamten in einem gradezu schreienden Mißverhältniß gegenüber der großen Masse der dazu meistens noch sehr angestrengten Unterbeamten bevorzugt. Darum bleiben wir auf dem Standpunkt stehen, den wir gegenüber diesen büreaukratischen Erscheinungen immer innegehalten haben; eine Gehaltsaufbesserung halten wir bei den Unterbeamten für angebracht, bei den höheren Beamten verwerfen wir sie unbedingt, da diese Alle mehr als genügend und in zahlreichen Fällen viel zu hoch bezahlt sind.

Die Erhöhung der Beamtengehälter wird begründet mit den gestiegenen Waaren- und Lebensmittelpreisen, dem Hinauftreiben der Wohnungsmiethen u. s. w. Für den kleinen Beamten trifft das vollkommen zu; ihm wird es mit seinem geringen Einkommen immer schwerer, zurechtzukommen. Für einen Postsekretär oder gar einen Briefträger ist es nicht gleichgültig, ob die Brot- und Fleischpreise um einige Pfennige steigen; für einen Unterstaatssekretär oder Landgerichtspräsidenten aber ist es so ziemlich gleichgültig, denn die beiden Letzteren werden dadurch keine Noth leiden müssen.

Dabei stoßen wir auf einen der vielen Widersprüche, von denen der moderne Büreaukraten- und Klassenstaat erfüllt ist.

Wenn der Arbeiter Lohnerhöhung anstrebt, so schreit Alles über „Begehrlichkeit“ und Unzufriedenheit.

Wenn die Lebensmittelpreise und die Wohnungsmiethen es dringend machen, daß die Gehälter der niederen Beamten erhöht werden, so muß man ohne jede Möglichkeit eines Einwandes auch zugestehen, daß die große Masse des arbeitenden Volkes sich in derselben Kalamität befindet, wie die untere Beamtenschaft; oder die Kalamität, in welcher der „freie“ Arbeiter steckt, ist vielmehr noch bedeutend größer, denn seine Existenz ist im Gegentheil zu der des Beamten eine unsichere und die Arbeitslöhne befinden sich, was man auch sagen möge, faktisch in sinkender Tendenz.

Die Arbeiter, die am meisten unter dem Steuerdruck zu leiden haben, müssen als Steuerzahler die Summen mit aufbringen, die bestimmt sind, um die Beamtengehälter zu verbessern. Wir betonen nochmals, daß wir eine Gehaltsaufbesserung für die Subalternbeamten durchaus für dringend nothwendig halten; aber wir wollen auch die eigenthümliche Stellung zeigen, in welcher der Klassenstaat sich hier befindet. Wohl wird von seinen Trägern und Stützen bei jeder Gelegenheit betont, es sei seine Aufgabe, dem wirthschaftlich Schwachen hülfreich beizustehen und zu seinem Gunsten helfend einzugreifen. Aber was geschieht hier? Um einer Kategorie von wirthschaftlich Schwachen etwas aufzuhelfen, wird eine andere Kategorie von wirthschaftlich Schwachen ja Schwächeren noch mehr belastet und geschwächt und der Löwenantheil an den Summen, die sich aus diesem Experiment ergeben, kommt schließlich noch an die hohen Beamten, bei denen eine Aufbesserung überflüssig ist.

Zum guten Theil kann man den Ursprung einer solchen bedremblichen Erscheinung in dem obwaltenden Steuersystem suchen, das die öffentlichen Lasten in Form indirekter Steuern hauptsächlich auf die große Masse abwälzt. Hätten wir eine einzige progressive Einkommensteuer, welche die niederen Einkommen frei ließe, so würde sich die Sache ganz anders ausnehmen.

Aber man sieht bei dieser Gelegenheit ganz deutlich, warum sich die herrschenden Klassen so hartnäckig gegen die alte demokratische Forderung einer einzigen progressiven Einkommensteuer wehren. Hätten wir eine solche, dann würden die oberen Zehntausend sich mit Händen und Füßen gegen eine Gehaltsaufbesserung sträuben, denn sie selber hätten ja dann die Mittel dazu hauptsächlich aufzubringen, weil sie mit ihren hohen Einkommen stark zur Progressivsteuer herangezogen wären. So aber ist ihnen die Sache an und für sich nicht sehr bedeutend; sie können sogar im Parlament, wenn sie die Gehaltsaufbesserungen durch ihre Vertreter votiren lassen, sich mit ihrem warmen Herzen für die Subalternbeamten brüsten, während die Arbeiter hauptsächlich die Kosten für das Ganze zu tragen haben. Indem man die hohen Beamtenstellen besser dotirt, bekommen die herrschenden Klassen zugleich eine auskömmlichere Versorgung für ihre Söhne oder glänzende Heirathspartien für ihre Töchter.

Der Klassenkarakter unserer Steuergesetzgebung tritt hier so scharf wie nur möglich hervor und die indirekte Besteuerung zeigt sich als eines der ersten Privilegien der herrschenden Klassen. Darum haben sie auch den Gedanken einer einzigen progressiven Einkommensteuer als „revolutionär“ und „umstürzlerisch“ stets mit zorniger Geberde von sich gewiesen und ihre wissenschaftlichen Lohnarbeiter haben das indirekte Steuersystem als den Inbegriff steuerpolitischer Weisheit anpreisen müssen, auch wenn sie es selber nicht geglaubt haben.

Obwohl die Forderung einer einzigen progressiven Einkommensteuer innerhalb des Rahmens der bürgerlichen Gesellschaft sehr wohl erfüllbar wäre, so wird sie doch stets als „Utopie“ behandelt. Wir sind der Ueberzeugung, daß die herrschenden Klassen lieber alle Religionsbekenntnisse mit Paradies und Hölle, mit Engeln und Teufeln fahren ließen, als das indirekte Besteuerungssystem, welches ihnen ermöglicht, den Hauptantheil an den öffentlichen Lasten auf die große Masse der Arbeiter abzulenken. So bezahlen die Arbeiter die Bayonnette und Kanonen, mit denen ihre angebliche Begehrlichkeit im Zaum gehalten wird, und so bezahlen sie auch die höheren Lehranstalten, in denen die Söhne und Töchter der Privilegirten für ihre spätere Rolle in der Gesellschaft ausgebildet werden. Die Reichen bezahlen zwar auch ihr Theil, aber gegenüber von dem, was der Lohnarbeiter leisten muß, verhältnißmäßig sehr wenig, verschwindend wenig.

Der Klassenstaat befindet sich aber bei alledem doch in einer üblen Lage. Er sucht Zufriedenheit zu schaffen und wird Unzufriedenheit erregen. Indem er die hohen Beamtenstellen allzu reichlich dotirt, um den Ansprüchen seiner „Stützen“ gerecht zu werden, erweckt er Unzufriedenheit bei den Subalternbeamten, die bei der ganzen Staatsverwaltung am meisten in Anspruch genommen sind und doch die geringste Entlohnung haben. Und indem er die öffentlichen Lasten vermehrt, erregt er die Unzufriedenheit der Proletarier und der Kleinbürger, die nicht einsehen wollen, wenn auf ihre Kosten die Einkommen der hohen Büreaukratie erhöht werden. Den Subalternbeamten gönnt mit Ausnahme einiger engherzigen Philister Jedermann eine Aufbesserung von Herzen.

Man wirft uns immer vor, wir wollten nur Unzufriedenheit erregen. Wie man sieht, haben wir das gar nicht nöthig; es wird von Anderen hinlänglich besorgt.

Von der Weltbühne.

Die Agrar-Demagogie fährt fort, ihrem Zorn über die Ablehnung des Margarinegesetzes herzhaft Luft zu machen. So erklärt die „Korrespondenz des Bundes der Landwirthe“: daß dem Bunde vom agitatorischen Gesichtspunkte aus nichts hätte erwünschter sein können, als diese Entscheidung des Bundesrathes. Nur aus Friedensliebe hätte er dieser Fassung des Gesetzes zugestimmt. Den Landwirthen genügte das Gesetz in der Fassung des Reichstages nämlich noch gar nicht; sie verlangten dringend auch den Phenolphthaleïnzusatz. Nach diesem bemerkenswerthen Eingeständnisse ruft die Korrespondenz die schwungvollen Worte aus, deren Wirkung wir durch keinen Zusatz abschwächen wollen.

„Ein Schrei der Entrüstung über diesen Beschluß des Bundesrathes wird die landwirthschaftlichen Kreise Deutschlands durchzittern.“

Alsdann wird den beiden Ministern, auf die der Bund es besonders abgesehen hat, der Fehdehandschuh in's Gesicht geworfen:

„Die Herren v. Bötticher und v. Hammerstein sind wohl in erster Linie für diesen Beschluß verantwortlich zu machen; sie wollten ein Tänzchen mit uns wagen; nun gut, wir werden ihnen aufspielen. Der Athem mag ihnen vielleicht dabei ausgehen, aber sie haben es so gewollt. Die Landwirthschaft ist nicht mehr gewillt zu gestatten, daß man über ihre Wünsche in dieser Weise zur Tagesordnung übergeht.“

Die Art und Weise, wie jetzt die junkerlich-agrarische Presse für das Recht der Volksvertretung und gegen das Ablehnungsrecht des Bundesrathes eifert, ist sehr interessant. Noch nicht lange ist es her, daß die preußischen Konservativen in der Mißachtung der Wünsche und Beschlüsse der Volksvertretung Bravourthaten und „ein patriotisches Verdienst der Regierung Sr. Majestät“ und in der Ablehnung von Regierungsvorlagen oder in der Wiederholung gewisser volksfreundlicher Beschlüsse des Reichstages das verpönte Streben nach parlamentarischer Herrschaft erblickten! Wollen doch die Konservativen noch nach ihrem Programm vom Jahre 1892 die Monarchie von Gottes Gnaden unangetastet wissen und jeden Versuch bekämpfen, die Monarchie zu Gunsten eines parlamentarischen Regimentes zu beschränken.“

Zutreffend wird in einer Berliner Korrespondenz der „Frankf. Ztg.“ bemerkt, daß das, was jetzt die agrarische Presse gegen die Regierungen aus Anlaß der Ablehnung des Margarinegesetzes droht, im höchsten Grade unter den alten Begriff des Strebens nach parlamentarischem Regiment fällt; es bedeutet, wie es früher hieß, einen Eingriff in die Kronrechte der verbündeten Fürsten, und es heißt die Regierung an die Wand drücken, bis sie quietscht. Das geschieht jetzt von Seiten der preußischen konservativen Partei, deren agrarische Führer bei Wahlen durch einen Ministerialrath agitatorisch unterstützt werden. Der ganze erfreuliche Fortschritt, den die konstitutionellen Anschauungen der Konservativen erfahren haben, seitdem sie agrarisch geworden sind und sich auf die Demagogie gelegt haben, tritt bei dieser Gelegenheit wieder einmal zu Tage. Dieselben Männer, die jetzt mit den Regierungen der hohen Bundesfürsten wegen Ablehnung eines Reichstagsbeschlusses furchtbar in's Gericht gehen, waren noch in der letzten Zeit der Bismarck'schen Aera zu jeder Beschränkung der Rechte der Volksvertretung stets bereit: sie haben die Legislaturperioden verlängern helfen, sich für zweijährige Budgets und dementsprechend für nur zweijährige Berufung des Reichstages, für Einschränkung der Redefreiheit und für Abschaffung des Wahlrechts begeistert, aus welchem der Reichstag hervorgeht, vor dessen Mehrheitsbeschlüssen sie jetzt drohend Respekt fordern. Das ist ein Fortschritt, den man sich gefallen lassen kann; er enthält eine Anerkennung der Rechte der Volksvertretung, auch wenn die Konservativen rückfällig ihnen unbequeme Mehrheitsbeschlüsse noch nach altem Muster als parlamentarische Anmaßung behandeln. So weit sind sie doch schon, daß sie Verminderung der Rechte des Reichstages nicht mehr wünschen und daß sie ihnen, wenn sie von anderer Seite kommen sollten, mit Rücksicht auf ihre Anhänger im Lande nicht mehr zustimmen können.

Durchaus im Geiste des Freiherrn v. Stumm äußert sich das Berliner Organ dieses „Scharfmachers“, die „Post“, zu der unbegründeten Nachricht, daß die Sozialdemokraten des Kreises Westhavelland für die bevorstehende Reichstagsersatzwahl den Privatdozenten Dr. Arons aufstellen wollen. Das edle Blatt des edlen Ordnungspolitikers schreibt:

„Man stelle sich, die Wahl des Dr. Arons vorausgesetzt, vor, daß derselbe als Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion bei dem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser entweder demonstrativ den Sitzungssaal verlassen oder demonstrativ sitzen bleiben würde! Und das Alles als wohlbestallter Lehrer an der königlichen Universität in Berlin! Wie sehr solche Zustände verwirrend wirken und wie sehr sie der Propaganda der Sozialdemokratie nützen und der Sammlung der staatserhaltenden Elemente Hindernisse bereiten, liegt auf der Hand. Werden die naturgemäß nur nach der Oberfläche urtheilenden weiten Kreise, wenn man sie zur energischen Abwehr gegen die Sozialdemokratie auffordert, nicht sagen, daß die Sache unmöglich so schlimm sein kann, wenn einer der geistigen Leiter der Sozialdemokratie an der königlichen Universität als Lehrer wirken darf? Ganz abgesehen davon, daß es mit der Würde und dem Ansehen eines Staates und seiner Regierung ganz unvereinbar ist, ein Mitglied einer von dem Staatsoberhaupt als „vaterlandslose Rotte“ gekennzeichneten Gesellschaft in dem Lehrkörper einer staatlichen Hochschule zu dulden; die Schwäche, welche die Unterrichtsverwaltung bisher in dieser Sache bewiesen hat, scheint die Sozialdemokraten zur Provokation derselben ermuthigt zu haben, welche in der Aufstellung des Dr. Arons als Kandidaten für die Ersatzwahl in Brandenburg liegt. Man wird erwarten dürfen, daß die Unterrichtsverwaltung jetzt endlich den Handschuh aufnimmt und wenn sie sich zum Einschreiten für ermächtigt erachtet, von ihren Disziplinarbefugnissen energisch Gebrauch macht oder aber so rasch als möglich die gesetzliche Ordnung der Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten herbeiführt.“

Kritik an dieser hetzerischen Erbärmlichkeit zu üben, ist wohl überflüssig. Es würde ja zu diesem Sommer etwas fehlen, wenn nicht ein neuer publizistischer Feldzug gegen den Umsturz sich abspielte und sich dann im Herbst, die Zeit der Ministerkrisen, auch wieder bis zur Forderung eines Umsturzgesetzes zuspitzte.

Der Sieg der freisinnigen Volkspartei im Reichstagswahlkreise Löwenberg wird von den Blättern dieser Richtung als ein solcher über die agrarische Demagogie gefeiert. Die Berliner „Volks-Zeitung“ läßt sich dahin aus:

„Im Kreise Löwenberg wurde die Probe auf das Exempel der jüngsten Gesetzgebung, wie Margarinegesetz, Verbot des Detailreisens und die anderen Handel und Verkehr hemmenden Gesetze und Maßnahmen gemacht. Und die Probe bewies, daß die Unzufriedenheit im Lande steigt, indem selbst altkonservative Kreise zur Opposition übergehen. Bauern und Kleinbürger sind es endlich satt, den großen Herren Vorspanndienste zu leisten, sich und ihr Wahlrecht zu Sonderzwecken mißbrauchen zu lassen, die Allgemeinheit zu schädigen, damit die Junker, Zuckerbarone und all die Leute, denen die „Klinke der Gesetzgebung“ zugänglich ist, ein sorgenfreies Dasein führen und bei möglichst wenig Arbeit möglichst große Einnahmen erzielen. Das ist die Moral von der Geschichte, die Lehre, die aus dem Wahlergebniß zu ziehen wäre.“

Herr Vogts, der Vorsitzende des Vereins „Berliner Kaufleute und Industrieller“, wurde seinerzeit als Sachverständiger bei den Berathungen der Kommission für Arbeiterstatistik mit hinzugezogen, weil er der konsequenteste Gegner jeglichen Arbeiterschutzes sein sollte. Für seine Gegnerschaft wußte er außer allgemeinen Redensarten nur einen Grund gegen den frühzeitigen Ladenschluß vorzubringen, nämlich den, daß durch den frühen Ladenschluß Gasanstalten und Elektrizitätsgesellschaften einen Ausfall in ihren Einnahmen haben würden. Er hätte noch Aerzte und Apotheken hinzufügen können, denn auch diese würden geschädigt, wenn die Gesundheit der Arbeiter höher geschätzt würde als eingebildete Profite. Bei der Kommission hatte Herr Vogts kein Glück mit seinen „Gründen“. Aber Herr Vogts ist ein guter Organisator und da, wo Gründe fehlen, muß die Macht entscheiden. Er wandte sich zunächst an Stummes Garde und diese mußte im preußischen Landtag seine Argumente vortragen. Dann mußten die Ausbeuter Lärm schlagen. In Versammlungen, städtischen Kollegien, Handelskammern und anderen Körperschaften von Kapitalisten mußte die Vogts'sche Resolution angenommen werden. Jetzt lesen wir in nationalliberalen Blättern:

„Eine Regierungsvorlage über den Achtuhrladenschluß auf Grund der bezüglichen Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik ist sicher nicht zu erwarten. Gegenüber der allseitigen Opposition, die sich gegen eine solche Maßnahme erhob und ihre Spitze in der bekannten Erklärung des Aeltesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft fand, hält man im Reichsamt des Innern wie überhaupt in der Reichsregierung diese Vorlage von vornherein für ein todtgeborenes Kind. Ob freilich nicht doch eine Vorlage kommt, die einen gleichzeitigen Schluß der Ladengeschäfte, wenn auch für eine spätere Abendstunde, etwa um 9 Uhr, fordert, ist nicht gesagt. Jedenfalls aber ist auch hier die Schablonisirungsära zum Stillstand gekommen.“

Also hat die Regierung, welche vor dem Ansturm der Bäcker nur einige Schritte zurückwich, jetzt vor der Vogts'schen Garde kapitulirt. Die im Handelsgewerbe bestehenden Mißstände sind amtlich festgestellt. Wenn Angesichts dieser Thatsache nichts geschieht, so ist das die amtliche Erklärung der Ohnmacht der Regierung gegenüber dem Kapitalismus. Und da spricht man von starken Regierungen, wenn man in der nöthigen Feststimmung ist.

Die Fabrikinspektion in Preußen giebt in ihren Jahresberichten an, daß die Zahl der in den Aufsichtsbezirken des Königreichs beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre sich gegen das Jahr 1894 vermehrt hat, und zwar von 287 824 auf 302 628, also um 14 804 oder um etwa 5 pZt. Von der Zunahme entfielen 5695 auf Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren und 9109 auf Arbeiterinnen über 21 Jahre. Den bei Weitem größten Theil, und zwar 135 253 Arbeiterinnen beschäftigte die Textilindustrie, 46 189 die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, 29 995 die Bekleidungs- und Reinigungsindustrie, 20 945 die Papier- und Lederindustrie, 19 556 die Industrie der Steine und Erden und 14 994 die Metallverarbeitung. Auch die Zahl der jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren hat zugenommen, und zwar von 104 886 im Jahre 1894 auf 110 975, also um 6089 oder etwa 6 pZt. Von der Differenz entfielen auf die männlichen jugendlichen Arbeiter 3476, auf die weiblichen 2613. Von den männlichen jugendlichen Arbeitern beschäftigte die Metallverarbeitung 19,8 pZt., die Industrie der Steine und Erden 14,6 pZt., die Textilindustrie 13,8 pZt. und die Maschinen- und Werkzeugindustrie 13,7 pZt.; von den weiblichen die Textilindustrie 41,5 pZt., die Nahrungs- und Genußmittelindustrie 15,9 pZt. und die Gruppe der Bekleidung und Reinigung 10,5 pZt. Die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Kinder, die natürlich in Folge der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 fast völlig zusammengeschmolzen war, ist weiter zurückgegangen, nämlich von 827 auf 802. Allerdings entfiel der Rückgang lediglich auf die Kinder männlichen Geschlechts, deren Zahl sich um 58 vermindert hat; die der weiblichen ist um 33 gestiegen. Die Textilindustrie beschäftigte noch 242, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie 130 und die Industrie der Steine und Erden 129 Kinder.

Die Klagen über unwürdige Behandlung von Arbeiterinnen haben nach dem Bericht des Berliner Gewerberaths in seinem Inspektionsbezirke eher zu- als abgenommen und wurden im Laufe des Jahres mehrfach in Arbeiterversammlungen und in der Presse laut. Auch den Gewerbeaufsichtsbeamten sind derartige Mittheilungen geworden. Leider kann dem Uebel nicht wirksam entgegengetreten werden, so lange nicht die von Arbeitgebern oder ihren Beamten gegen Arbeiterinnen verübten unsittlichen Attentate von Amtswegen strafrechtlich verfolgbar sind. Denn daß Arbeiterinnen selbst den Strafantrag stellen, geschieht äußerst selten, da sie durch Schamgefühl davon zurückgehalten werden, ihre unverschuldete Schmach vor den Gerichten zu bezeugen. In einer Versammlung der Buchbinder wurde mitgetheilt, daß ein Fabrikant eine jugendliche Arbeiterin in ihrer weiblichen Ehre beleidigt habe. Die eingeleiteten Ermittlungen ergaben, daß die Angehörigen des Mädchens zwar einen Strafantrag gestellt, aber vor Beendigung des Verfahrens wieder zurückgezogen hatten.

Zur Geschichte der Getreidepreise veröffentlicht der Sekretär der hiesigen Handelskammer, Dr. Soetbeer, in dem Juniheft der Conrad'schen Jahrbücher einige interessante Mittheilungen. Man sieht, wie die Umwälzung auf dem Gebiet des Verkehrswesens jenen Stillstand in dem Steigen der Grundrente herbeigeführt hat, aus welchem die Junker die Berechtigung zum lauten Schreien herleiten. Nach diesen Mittheilungen kostete die Dampfschiffbeförderung von New-York nach Liverpool im Durchschnitt der Jahre 1873 bis 1875 die Tonne M. 30,68, dagegen 1891 bis 1895 nur M. 7,90; in einer fast graden Linie sinkt der Tarif von 10,5 c das Bushel im Jahre 1873 auf 1,8 c im Jahre 1894. Die Fracht von New-York nach Hamburg sank von M. 17,20 im Jahre 1889 auf M. 8,15 im Jahre 1895. Von der Erzeugungsstätte sodann, zum Beispiel von Chicago bis New-York, kostete die Beförderung auf der Wasserstraße im Durchschnitt der Jahre 1873 bis 1875 M. 55,44, dagegen in den Jahren 1891 bis 1894 nur M. 18,03, bei Beförderung auf der Eisenbahn M. 74,83 bezw. M. 29,97. Demnach hatte 1875 die Tonne Weizen, die in Hamburg unverzollt damals M. 244 galt, eine Fracht von M. 104,05, 2 Jahrzehnte später eine solche von nur M. 38 zu tragen. Nun muß man noch dazu die sehr beträchtliche Eisenbahnfracht aus dem Innern der Vereinigten Staaten und für die Beförderung in das deutsche Binnenland in Rechnung nehmen; auch sie ist in den letzten zwei Jahrzehnten ganz wesentlich herabgegangen, von dem far west zum Beispiel nach Chicago um nicht weniger als 50 Prozent. Diese verschiedenartigen Ersparnißposten reichen allein aus, um das Andrängen des amerikanischen Wettbewerbs und den neueren Stand des Weizenpreises (1891 bis 1894 durchschnittlich M. 152 unverzollt) zu erklären. Wie im Westen, so ist auch im Osten für die Welt-Getreidelieferanten, z. B. für Südrußland, die Fracht gefallen. Von Odessa nach Hamburg betrug noch 1883 die Fracht für die Tonne M. 16,57, 1895 nur M. 10,04. Von der unteren Donau (Rumänien) bis nach Hamburg kostete 1870 der Versand M. 37, 1895 noch nicht ein Drittel davon, nämlich M. 11. Der türkische Roggen hatte von Rupruln bis zum deutschen Hafen einschließlich Eisenbahnfracht 1875 M. 66,89, 1895 nur M. 42,33 für die Beförderung zu tragen. — Von besonderem Interesse ist die Gesthungsrechnung für den Bezug indischen Weizens. Die knappen Daten hierüber sind um so dankenswerther, als das entlegene Indien den Tummelplatz für die phantastischen Aufstellungen der Silberfreunde bildet. Nach der mitgetheilten Tabelle kostete z. B. im Durchschnitt der Jahre 1872 bis 1875 eine Tonne Weizen in Cawnpore rund 57 Rupien, die bei dem damaligen Wechselstande von 23 d in Gold M. 109 galten. Diese Tonne Weizen hatte an Frachtkosten beinahe ebenso viel zu tragen als der Ankaufspreis betrug, nämlich rund M. 91. Verkauft wurde sie in London zu M. 241. Dem Zwischenhändler verblieb also an Gewinn fast die Hälfte von dem, was der ursprüngliche Ankaufswerth betrug. Anders heute. Der Weizen ist im Innern Indiens, entsprechend dem allmäligen Sinken des Silberwerthes, nachweisbar gestiegen; sein Preis betrug 1891 71 Rupien, im Durchschnitt der Jahre 1886 bis 1890 aber 61,50 Rupien oder in Gold umgerechnet M. 105 bezw. M. 90. Die Frachtkosten betrugen 1886 bis 1890 durchschnittlich M. 29,50, das heißt nur noch ein Drittel des ursprünglichen Ankaufspreises, und der Gewinn des Zwischenhändlers nur M. 25 (1891 nur M. 6), obgleich man, nach dem damaligen Rupienkurs, bei dem Ankaufspreise von 1872 im Betrage von rund M. 109 an sich ein Aufgeld von nur M. 6 bis 7, bei dem von 1890 dagegen mit M. 90 ein solches von rund M. 30 hätte gewinnen sollen. Der Verkaufspreis in London stand aber 1890 auf M. 144 oder nur um M. 10 niedriger, als diese Verringerung der Fracht- und Zwischenhandelskosten darstellt. Die Bimetallisten klammern sich an die Behauptung, daß nicht der Fortschritt in den überseeischen Erzeugungs- und Anlieferungsbedingungen, sondern lediglich der Währungsunterschied den Druck auf den Getreidemarkt verursache. Bei der Seefracht nun läßt sich genau verfolgen, wie ihr Rückgang allmälig in den Selbstkosten der überseeischen Lieferungen, sowie in dem europäischen Verkaufspreise ihren Ausdruck gefunden und ihn um 20 bis 30 pZt. herabgedrückt hat; bezüglich der Eisenbahnen ist bekannt, daß allein mit ihrer Hülfe die Erschließung des Binnenlandes in den Vereinigten Staaten, Argentinien, Rumänien u. s. w. eine Verdoppelung der dortigen Weizen-Anbauflächen und damit der Anlieferungen, sowie des Angebots zu billigeren Preisen durchgeführt werden konnte.

Soll den Agrariern geholfen werden, dann dürfte die Zerstörung der Eisenbahnen in den Getreide produzirenden Ländern und die Vernichtung der Dampfschiffe als Radikalmittel zu empfehlen sein. Das, was jeder vernünftige Mensch als großen Kulturfortschritt preist, wird von den Agrariern als Quelle alles Uebels verschrieen.

„Die sozialdemokratische Behauptung von der großen Arbeitslosigkeit wird durch die Jahresberichte der Regierungs- und Gewerberäthe in Preußen widerlegt.“ — So zu lesen in bürgerlichen Blättern. Es werden einige diesbezügliche Auslassungen der Gewerberäthe zitirt. So schreibt der Gewerberath für den Regierungsbezirk Schleswig: „Die Beendigung der Kanalarbeiten am Nord-Ostseekanal ließ die Befürchtung einer großen Arbeitslosigkeit in den betreffenden Gegenden wach werden. Das ist aber nicht der Fall gewesen.“ Der dem Gewerberath in Schleswig unterstellte Gewerbeinspektor in Neumünster schreibt:

„Die Arbeitslosigkeit ist in diesem Jahre nicht stärker als sonst hervorgetreten. Die am Nord-Ostseekanal beschäftigten Arbeiter stammen größtentheils aus anderen Provinzen und sind mit Beendigung der Arbeit in ihre Heimath zurückgekehrt, so daß nur verhältnißmäßig wenig fremde Arbeiter zurückblieben. Ein großer Theil der Arbeitslosen hat auch in Kiel bei den umfangreichen Arbeiten für die Anstellung der Provinz Schleswig-Holstein Verwendung gefunden.

„Arbeitslosigkeit hat sich unter den industriellen Arbeitern im Winter 1895/96 etwas weniger als sonst gezeigt. Das weitere Aufblühen der Lederindustrie, die nachlassende Geschäftsflauheit in der Zement-, Textil- und Eisenindustrie bewirkten theilweise eine Mehreinstellung von Arbeitskräften; und die im Herbst vielfach eintretenden Verkürzungen der Arbeitszeit, Betriebseinschränkungen und Entlassungen zeigten sich seltener... Arbeitslosigkeit tritt in größerem Umfange nur in der Nähe von Hamburg auf und umfaßt hauptsächlich die von Hamburg abgestoßenen Arbeitslosen, für die Hamburg-Altona der gemeinsame Arbeitsmarkt ist.“

Der „Hannoversche Courier“ ist über dieses „Lichtbild“ hoch erfreut und meint:

„Die sozialdemokratischen Klagen über Arbeitslosigkeit sind eben eitle Flunkerei gewesen. Sie gehören zu dem üblichen Repertoire der Agitatoren, ohne das sie bei den Massen nicht glauben auskommen zu können.“

Will das nationalliberale Blatt etwa auch die amtliche Statistik der „Flunkerei“ zeihen? Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 waren an diesem Tage hier in Hamburg **18288** Arbeitslose vorhanden. Wenn in der Provinz Schleswig-Holstein sich die Arbeitslosigkeit weniger fühlbar gemacht hat, so liegt das an dem Umstande, daß für die Arbeitsuchenden in dieser Provinz Hamburg-Altona der große Anziehungspunkt ist. Uebrigens möchten wir wissen, wie denn die Gewerberäthe den Umfang der Arbeitslosigkeit mit einiger Sicherheit festzustellen im Stande sein sollten! Sie können das nicht; Anfragen in den Fabriken liefern ihnen nicht das dazu nöthige Material, zumal sie ja nur den kleinsten Theil der Betriebe zu inspiziren vermögen. Worauf also stützen sich ihre Behauptungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit? Auf Muthmaßungen, die dem Wunsche entspringen, etwas Angenehmes berichten zu können. Und daraus folgert dann die bürgerliche Presse, die Sozialdemokratie „flunkere“, daß die Arbeitslosigkeit eine starke sei. Zu solcher Folgerung gehört ebenso viel Unwissenheit wie Unverfrorenheit.

Mit chauvinistischen Glossen wendet sich das hiesige Bismarck-Organ gegen die Entschließung der Reichsregierung, die Einladung zu der französischen Weltausstellung von 1900 anzunehmen. Es wird bemerkt, daß man nicht wissen könne, was bis zur Jahrhundertswende geschehe; auch sei die politische Lage nicht so verändert, um Deutschlands Theilnahme an der Ausstellung als selbstverständlich erscheinen zu lassen; ein zu hohes Maß von Wohlwollen den Franzosen gegenüber sei mehr schädlich als nützlich, und wenn unsere Diplomatie ihr Geschäft einigermaßen verstehe, so werde es ihr nicht schwer fallen, Frankreich stets „in Schach zu halten, auch ohne daß man sich mit den Franzosen tiefer einläßt, als mit der Klugheit und der Würde des Deutschen Reichs vereinbar ist“.

Ebenso dumm wie erbärmlich!

Nochmals Duell und Ehrenrath. Der Düsseldorfer Ehrengerichts-Affäre, die durch das Inserat der beiden verabschiedeten Offiziere in die Oeffentlichkeit gebracht wurde, liegt nach einer Darstellung der „Kölnischen Zeitung“ folgender Vorfall zu Grunde:

„Vor einiger Zeit ereignete sich in einer spiritistischen Versammlung der Umstand, daß eine absichtliche Störung der Veranstaltung vorkam, obwohl alle Erschienenen ihr Ehrenwort abgegeben hatten, die Sache durchaus ernst zu behandeln. Der Thäterschaft wurde einer der Anwesenden beschuldigt, der sich dagegen wehrte und verschiedene Forderungen erließ. Einer der von ihm Geforderten erklärte, daß er die Forderung nicht annehme, weil der Andere sein Ehrenwort gebrochen habe, worauf der Letztere ihn thätlich insultirte. Hierfür hat der betreffende Herr, ein Gerichtsreferendar, der mittlerweile von Düsseldorf verschwunden ist, eine Geldstrafe von M. 10 erhalten; über den Bruch des Ehrenwortes fällte das Gericht keinen Spruch. Unter den Geforderten befanden sich ein Rittmeister a. D. und ein Premierlieutenant der Landwehr a. D. Dieserhalb hatte sich der Ehrenrath zunächst mit der Sache zu befassen, der den Herausforderer als satisfaktionsfähig erklärte. Die beiden genannten Herren lehnten gleichwohl die Annahme der Forderung ab, und so fand nochmals unter Ausbietung des ganzen Apparats eine mehrere Tage dauernde Sitzung des Ehrenrathes statt, deren Ergebniß nunmehr bekannt wird, und zwar durch die davon Betroffenen selber.“

Das Ergebniß war bekanntlich, daß der Ehrenrath das Duell — forderte, zur Begehung eines Verbrechens drängte!

Ueber „Tugendbolde des Zentrums“ unterhält der Reichstagsabgeordnete Dr. Sigl in seinem „Baier. Vaterland“, der kürzlich im Reichstage bei Berathung über die Zivilehe vom Abg. Gröber etwas scharf angefaßt wurde, seine Leser mit einer Korrespondenz aus der Schweiz:

„Es wäre Herrn Gröber besser angestanden, statt alten, von blutdürstiger, gehässiger Seite ihm eingeflüsterten Weibertratsch aufzutischen, sich in Erinnerung zu rufen, wie er im Jahre 1895 alle seine Juristenkniffe zu Hülfe nehmen und sich in Rechtsgutachten und Instruktionen die Finger wundschreiben mußte, um einen wegen Sittlichkeitsvergehen flüchtigen geistlichen Freund F. K. — der in Württemberg als Zentrumshammer galt — vor der vom Justizminister verlangten Auslieferung zu retten und ihm die sicher drohende fünfjährige Gefängnißstrafe zu ersparen. Alle Schweizer Blätter waren voll von dieser skandalösen Geschichte und viele Wochen lang zogen sich die Verhandlungen mit dem schweizerischen Bundesrathe und Gerichte hin; die öffentliche Meinung verlangte die Auslieferung des Verhafteten, der Vierwaldstättersee, an dessen Ufer sich dieser Skandal abspielte, verhüllte vor Scham sein sonst so heiteres Antlitz — und nur mit äußerster Noth, wegen einer formalistischen Spitzfindigkeit, konnte der Intimus Gröbers der drohenden Auslieferung entgehen, womit aber die Zentrumstugend keineswegs salbirt war. Ende der siebziger Jahre nistete ein württembergischer Adeliger, ein gewaltiger Zentrumsmann und regelmäßiger Besucher des Vatikans bei hohen Festen — mit seiner Maitresse, die er vor dem Polizeiamte als seine zur Linken angetraute Frau ausgab, am gleichen See herum. Sie war aber nichts als eine arme, aber bildschöne Handwerkerstochter, die mit ihrem aus diesem „Zuvielverhältnisse“ entsprossenen Kinde und ihrem Bruder — der zu knappen Zeiten bisweilen mit dem Faustrecht von ihr Geld zu erpressen suchte — von diesem edlen Tugendhelden und Lebemann zu seinem „noblen Vergnügen“ unterhalten wurde, bis wenigstens für hier die Polizei durch Ausweisung der Dulcinea zur Linken dem Skandal ein Ende machte. Noble Zentrumspassionen, erhabene Ansichten von der